



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2014

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kompensationsmittel für Wohnraumförderung weiter zweckgebunden nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass für alle Menschen in allen Regionen in Hessen angemessener Wohnraum bereitgestellt werden kann. Dies erfordert die weitere Förderung des Wohnungsbaus gerade für Menschen, die sich nicht auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen können, für Familien und Alleinstehende in den Städten sowie Maßnahmen für den Erhalt attraktiver Lebensbedingungen im ländlichen Raum.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung an der Zweckbindung der Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung festhält und die Mittel in vollem Umfang im Rahmen der hessischen Wohnraumförderungsprogramme zu verwenden sind.
3. Der Landtag spricht sich für eine weitergeltende aufgabenspezifische Zweckbindung für die Wohnraumförderung aus, um die Mittel zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus des Mietwohnungsneubaus und der Mietwohnungsmodernisierung, für die Stärkung von Wohnraumeigentumsmaßnahmen, für Studentenwohnraumbau und für die Förderung behindertengerechter Modernisierung zu verwenden und damit eine bestimmungsgemäße und zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Unterstützung der Mietwohnungsmodernisierung besonders an den Herausforderungen des Klimawandels sowie des demografischen Wandels zu orientieren und Aspekte wie energetische Modernisierung und den barrierefreien Umbau besonders voranzutreiben. Hierfür braucht es entsprechende Maßnahmen zur Wohnungsförderung.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401), standen und stehen dem Land ab 2007 bis 2019 jährliche Mittel für die Wohnraumförderung in Höhe von 30,311 Mio. € zu.

Bis einschließlich 2013 wurden die Kompensationsmittel des Bundes der WIBank vertraglich zweckgebunden zur Wohnraumförderung neben den Mitteln aus dem Wohnungsbausondervermögen als Refinanzierungsdarlehen in Höhe von jährlich 29,311 Mio. € zur Verfügung gestellt. In Höhe von 1 Mio. € jährlich wurden die Kompensationsmittel für Zuschüsse zum behindertengerechten Umbau verwendet. Die zweckentsprechende Verwendung wurde dem Bund gegenüber jährlich nachgewiesen.

Der Landtag spricht sich für eine weitergeltende aufgabenspezifische Zweckbindung für die Wohnraumförderung aus.

Die energetische Modernisierung als auch der barrierefreie Umbau sind dabei stets als Kriterien einzubeziehen, um den Herausforderungen im Klimaschutz Rechnung zu tragen und die Klimaschutzziele insgesamt erreichen zu können.

Wiesbaden, 17. Juni 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Erfurth